



Postanschrift: Staatsanwaltschaft b. d. LG - 64276 Darmstadt

Geschäftszeichen **1040 Js 25033/08**

Herrn
Jörg Bergstedt
Ludwigstraße 11
35447 Reiskirchen

Bearbeiter/in StA Pehle
Durchwahl 1493
Fax 1495
E-Mail
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum **03.12.2008**

Ermittlungsverfahren gegen Sie

wegen des Verdachts des gemeinschaftlichen Hausfriedensbruches u. a.

Sehr geehrter Herr Bergstedt,

gegen Sie ist hier ein Ermittlungsverfahren anhängig, in dem Sie beschuldigt werden,

gemeinschaftlich handelnd in der Zeit von Freitag, dem 25.04.2008 bis 01.05.2008 in Groß-Gerau einen Hausfriedensbruch in Tateinheit mit Sachbeschädigungen begangen zu haben, indem Sie gemeinsam mit mindestens 10 weiteren Personen das umzäunte Versuchsfeld für den Anbau von genmanipulierten Pflanzen der Universität Gießen am Woogsdammweg Flur 24 widerrechtlich betreten, hierbei Sie oder einer Ihrer Mittäter die Zaunanlage an mehreren Stellen aufschnitten und an einem der Zufahrtstore die Kette durchtrennten und Bolzen entfernten und sich gegen den Willen der Verantwortlichen der Universität Gießen als Hausrechtsinhaber bis zum 01.05.2008 auf dem Gelände aufhielten (Vergehen, strafbar gemäß den §§ 123, 303, 25 Abs. 2, 52 Strafgesetzbuch). Strafantrag ist gemäß §§ 123 Abs. 2, 303c Strafgesetzbuch form- und fristgerecht gestellt.

Da es sich bei der Besetzung des unbepflanzten Genmaisfeldes als Protestaktion gegen den Anbau von genmanipulierten Pflanzen zudem um eine anmeldepflichtige Versammlung unter freiem Himmel handelt und Sie sich gegenüber Polizeibeamten vor Ort als den für diese Aktion verantwortlichen Leiter zu erkennen gegeben haben, wird Ihnen zur Last gelegt, als Leiter diese öffentliche Versammlung unter freiem Himmel ohne Anmeldung durchgeführt zu haben (Vergehen, strafbar gemäß § 26 Nr. 2 Versammlungsgesetz).

Als Leiter wären Sie verpflichtet gewesen, die öffentlichen Versammlung der zuständigen Behörde der Stadt Groß-Gerau gegenüber vorab rechtzeitig anzumelden, um dieser zu ermöglichen, der Veranstaltung und ihren Teilnehmern den erforderlichen Schutz zu gewähren, aber auch um Vorsorge zu treffen, dass die Interessen der Versammlungsteilnehmer nicht mit denen anderer Bürger in Widerstreit geraten.

Nach Mitteilung des Ordnungsamtes der Stadt Groß-Gerau ist eine Anmeldung der Versammlung nicht erfolgt.

Die Anmeldung hätte spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der Veranstaltung unter Angabe ihres Gegenstandes und der Personalien sowie der Wohnanschrift der Person, die für die Leitung der Veranstaltung verantwortlich sein soll, erfolgen müssen, wobei eine telefonische Anmeldung genügt hätte.

Nach § 163 a der Strafprozessordnung (StPO) haben Sie ein Recht darauf, zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung gehört zu werden. Es steht Ihnen jedoch nach dem Gesetz frei, ob Sie sich zu der Beschuldigung äußern wollen oder nicht. Auch können Sie jederzeit einen von Ihnen zu wählenden Verteidiger befragen (§ 136 Abs. 1 StPO).

Damit Sie aber im Ermittlungsverfahren ausreichend Gelegenheit haben, die gegen Sie vorliegenden Verdachtsgründe zu beseitigen und die zu Ihren Gunsten sprechenden Tatsachen geltend zu machen, stelle ich Ihnen anheim, sich unter Angabe obigen Aktenzeichens zu dem gegen Sie erhobenen Schuldvorwurf zu äußern.

Es steht Ihnen frei, Ihre Stellungnahme selbst schriftlich zu fertigen, sich durch einen bevollmächtigten Rechtsanwalt zu erklären oder die Hilfe der für Ihre Wohnung örtlich zuständigen Polizeibehörde in Anspruch zu nehmen. Sollten Sie letztere Möglichkeit wählen, bitte ich Sie, dieses Schreiben der Polizeibehörde vorzulegen. Für diese gilt es als Ersuchen um Ihre Vernehmung. Erforderlichenfalls wird die Polizeibehörde mit Ihnen einen besonderen Vernehmungstermin vereinbaren und hierzu die Ermittlungsakten beiziehen.

Sollte nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Äußerung zur Sache nicht vorliegen, werde ich davon ausgehen, dass Sie von Ihrem Recht, zu der gegen Sie erhobenen Beschuldigung gehört zu werden, keinen Gebrauch machen wollen. Über den Fortgang des Verfahrens wird dann nach Aktenlage entschieden werden müssen.

Hochachtungsvoll

P e h l e
Staatsanwalt

Beglaubigt

